

Gemeinde Mustin

Beschluss - Nr.:BVM-020/2015

Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
15.12.2015 Gemeindevertretung Mustin

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen		02.12.2015

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine ☒ Einnahmen ☒ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen.

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| ☐ | Beschluss gefasst wie vorgeschlagen |
| ☐ | Beschlussvorschlag zurückgestellt |
| ☐ | Beschlussvorschlag geändert |

Datum: